

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 46=66 (1900)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sind. Insoweit nicht durch den Charakter des Haubitzzrohres, geringeres Ladungsverhältnis, stärkerer Drall und dergleichen Abweichungen geboten sind, schliesst sich dasselbe auch sonst den Konstruktionsverhältnissen und der äusseren Ausstattung des Feldgeschützrohres an. Der Verschluss — ein sogenannter Leitwellverschluss — der mittels eines Hebels gehandhabt wird, entspricht dem Flachkeilsystem und wird mit nur einem Griff geöffnet, beziehungsweise geschlossen. Die Frage der Anwendung von Metallpatronen, welche bei den neueren Schnellfeuergeschützen eine hervorragende Rolle spielte, musste bei der Konstruktion der Haubitze in verneinendem Sinne entschieden werden, da sich die wechselnden Pulverladungen mit der Anwendung einer Metallpatrone nicht vereinbaren liessen. Man musste sich infolgedessen mit einer kurzen Metallhülse am Boden der Kartouche begnügen, in deren Bodenmitte die Zündung sitzt und die mit einem Rande versehen ist, um dem Auszieher genügende Angriffspunkte zu bieten. Auch die Laffette entspricht im allgemeinen bezüglich der Einrichtung und des Aussehens jener des Feldgeschützes C 96. Insbesondere ist auch sie mit Achssitzen versehen, für welche der Raum zwischen Laffettenwänden und Rädern noch ausreicht. Als Geschosse werden Shrapnells und Sprenggranaten mit Doppelzündern mit einem Gewicht von etwa 16 Kilogramm verwendet. Bei den grösseren Abmessungen des Geschosses ist naturgemäss die Protzausrüstung geringer wie beim Feldgeschütz, weshalb die Zahl der Haubitzmunitionswagen eine Vermehrung erfährt.

Die neue Feldhaubitze bildet eine Waffe, die keineswegs ausschliesslich für Ziele hinter Deckungen zu wirken bestimmt ist; sondern die mit einem guten Shrapnellschuss auch gegen ungedeckte Ziele zu wirken vermag. Man wird sie daher im Gefecht überall einsetzen, wo dies erforderlich wird, allerdings unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Wirkung gegen gedeckte Ziele, für die sie im allgemeinen, so weit dies angängig, zu reservieren und bestimmt ist. Neben dem Flachbahn-Shrapnellschuss mit stärkerer Ladung verfügt die Haubitze über den Bogenschuss mit Granaten. Mit ihren Splintern leichte Kopfdeckungen eines Gegners durchschlagend, gegen die sich die Sprengstücke der Granate der Feldkanone unwirksam erweisen, durchschlägt die mit Aufschlagzündern mit Verzögerung im Bogenschuss verschossene Granate der Feldhaubitze auch starke Kopfdeckungen mit ihrem Vollgewicht, das doppelt so gross als das der Granate der Kanone ist. Auch gegen Örtlichkeiten soll die Haubitze mit Vorliebe zur Verwendung gelangen. Gegen stark gedeckte

Ziele soll mit der Haubitze der grösseren Wirkung halber nicht näher wie auf 2100 m herangegangen werden. Die Feldhaubitzbatterien sind eine Abteilung einer der beiden Divisionen eines Armeekorps unterstellt und beim Abmarsch des Armeekorps auf zwei Strassen wird zu erwägen sein, auf welchem Teile des voraussichtlichen Gefechts-Feldes des Armeekorps der Eigenart der Haubitzen entsprechende Ziele voraussichtlich überwiegen werden. Unter Umständen werden sie daher etwas spät zur Wirkung gelangen. Der kommandierende General, dem es auch bei der neuen Organisation unbenommen bleibt, eine Korps-Artillerie-Reserve für die Verwendung am entscheidenden Punkt auszuscheiden und in der Hand zu behalten und einzusetzen, wird auch da über die Haubitzbatterien verfügen können, wo ihm dieselben besondere Wirkung gegen Ziele hinter Deckungen, Örtlichkeiten und zur Vorbereitung des Sturms der Infanterie versprechen.

Im Kriegsfall hat in Zukunft jede Division des deutschen Heeres eine Feldartillerie-Brigade. Die Brigade wird aus zwei Regimentern zu je zwei Abteilungen bestehen. Eine Abteilung des einen Regiments wird eine Haubitze-Abteilung sein. Dementsprechend wird auch die Friedensformation sein, allerdings im einzelnen mit Abweichungen; denn es werden auch Regimenter zu drei Abteilungen bestehen. Diese Verschiedenheit ergibt sich schon dadurch, dass man im Frieden auch die reitenden Abteilungen, welche bei der Mobilmachung zu den Kavallerie-Divisionen treten, der Ausbildung wegen, den Regimentsverbänden einreicht, da man den Gedanken, sie selbständig zu machen, wie die Jägerbataillone, wohl aufgegeben hat.

### Eidgenossenschaft.

— **Entlassungen.** Nach Art. 58 der Militärorganisation werden zur Verfügung gestellt: Oberst der Infanterie Alfred Zemp in Luzern, bisher Kommandant der 20. Infanteriebrigade;

Oberst der Kavallerie E. Lecoultré in Avenches, bisher Kommandant der Kavalleriebrigade 1;

Oberst der Artillerie Jos. Schobinger, zur Zeit im Armeekorpsstab 4;

Oberst der Verwaltungstruppen Emanuel Walker in Biel, zur Zeit Kriegskommissär des II. Korps;

Major der Artillerie Alois Russi in Luzern, zur Zeit Trainoffizier der 4. Division;

Der Major der Infanterie Emil Frauenfelder in Schaffhausen, Kommandant des Füsilierbataillons 121 II, wird zum Landsturm versetzt und dem Kanton Schaffhausen zur Verfügung gestellt.

Hauptmann Eugen Müller in Schaffhausen, zur Zeit Adjutant des Füsilierbataillons 121 I wird unter Beförderung zum Major zum Kommandanten dieses Bataillons ernannt.

Die vom Militärdepartement vorgelegte Ordonnanz des Offiziersreitzeuges der schweizerischen Armee wird genehmigt.

— **Verschiedene Berichtigungen.** Dem „Landboten“ entnehmen wir: Der Bundesrat hat den schweizerischen Gesandten Dr. Roth beauftragt, bei Unterzeichnung der Haager Konventionen die Erklärung abzugeben, die Schweiz könne der Konvention über Regelung des Landkrieges nicht beitreten, weil die Verkläusulierung des Volkskrieges den schweizerischen Traditionen und Auffassungen widerspreche.

Das „Vaterland“ in der Nummer vom 30. Dezember sagt: Der Reise des Hrn. Dr. Degen nach Transvaal hatten einzelne Blätter förmlich den offiziellen Charakter einer Abordnung von bundeswegen beigelegt. Dem gegenüber stellt eine offiziöse Mitteilung aus Bern fest, dass das Militärdepartement Hrn. Dr. Degen lediglich einen kleinen Beitrag zugesichert und daran die Bedingung geknüpft habe, dass Hr. Degen über seine für die Militär-sanität Interesse bietenden Wahrnehmungen einen Bericht erstatte.

— **Preisaufgaben.** Das Centralkomitee der schweizerischen Offiziersgesellschaft, das unter dem Präsidium von Hrn. Oberstdivisionär Secretan in Lausanne seinen Sitz hat, stellt unter den üblichen Bedingungen für Einreichung von Wettbewerben 14 Preisaufgaben, deren Lösungen bis zum 31. März 1900 an das Centralkomitee einzusenden sind. Zur Prämierung der besten Arbeiten sind 2500 Fr. ausgesetzt, gewiss keine übermässige Summe, wenn daraus eventuell 14 Arbeiten zu prämiieren sind. Die Preisaufgaben lauten folgendermassen:

1. Allgemeine Studie über die schweiz. Militärorganisation. Welche Reformen sind darin durchzuführen?

2. Entspricht die gegenwärtige Organisation der Truppenkörper den Anforderungen der Verteidigung der schweizerischen Südfront (Walliser und Graubündner Alpen)? Oder empfiehlt es sich, aus den zur Verfügung stehenden Kräften ein oder mehrere, speziell für diese Verteidigung bestimmte, kombinierte Korps zu bilden?

3. Starke Truppenkörper sind am Westfusse des Jura besammelt und bedrohen die Strassen über den St. Bernhard und den Simplon. Das erste Armeekorps erhält den Auftrag, auf dem linken Flügel der schweizerischen Armee von Sainte-Croix (la Vraconnaz) bis ans rechte Rhoneufer diese Strassen zu decken. Die Verteidigung des linken Ufers ist als gesichert supponiert. Welche Massnahmen wird das I. Korps treffen: a) Um den Übergang über den Jura zu überwachen und zu verhindern? b) Um den weitem Vormarsch des Gegners zu verwehren, falls es diesem gelungen wäre, den Übergang zu erzwingen?

4. Die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie, verglichen mit derjenigen der andern Armeen. Genügen das Magazinfeuer und das Einzelfeuer den Bedürfnissen oder sollte noch eine dritte Feuerart eingeführt werden? Soll die Einzelladung beibehalten oder abgeschafft werden? In letzterm Falle sollte nicht an der Konstruktion des Gewehrmodells 1889 eine Abänderung getroffen werden?

5. Ist es möglich, in den taktischen Formationen im Unterrichtsprogramm und in den Unterrichtsmethoden der Infanterie noch weitere Vereinfachungen einzuführen?

6. Über die Verwendung der berittenen Maschinengewehrschützen-Kompagnien. Ihr Einfluss auf die Taktik der Kavallerie.

7. Über das Reiten in unserer Armee. Über dessen weitere Förderung und über die Berittenmachung unserer Offiziere im Kriegsfalle.

8. Studie über die Ausrüstung der Feldartillerie mit Schnellfeuer- und Wurfgeschützen, nach den Gesichtspunkten der Verwendung im Gefechte, der Zuteilung zum Armeekorps oder zur Division und der Organisation der Kammandoverhältnisse.

9. Studie über die gegenwärtige Organisation und Bewaffung der Positionsartillerie und deren Verwendung im Operationskriege.

10. Flüchtige Befestigung im Gebirge.

11. Studie über das Ordonnanzmaterial der Genietruppen, speziell der Kriegsbrückenabteilungen. Vorschläge betreffend Verbesserungen und Vereinfachungen.

12. Organisation und Durchführung des Sanitätsdienstes einer im Hochgebirge operierenden Armeedivision.

13. Wie können die Administrativrapporte und das militärische Rechnungswesen vereinfacht werden?

14. Studie über einen Gegenstand schweizerischer Kriegsgeschichte.

— **III. eidgen. Pontonier - Wettfahran 1900.** Wie bekannt, ist das alle drei Jahre stattfindende Pontonierwettfahran für das Jahr 1900 der Stadt Basel zugefallen. In der konstituierenden Versammlung der beiden Sektionen, Genieverein und Pontonier-Fahrverein Breite, ist das Organisationskomitee bestellt worden aus folgenden Herren: Preiswerk, Rudolf, Geniehauptmann, Präsident; Lotz, Christoph, Genie-Lieutenant, Vicepräsident; Böhringer, Albert, Sekretär; Rapp, Joachim; Thommen, Hans; Acker Florent.; Schärner, Ed.; Straub, Gottfr.; Studer, Robert; Scherrer, Rud.; Wenk, Otto; Bridel, Gust.; Müller, Karl; Fäsch, Eml.; Wehrli, Rudolf; Merian, Emil; Amman, Rudolf; Metzger, Rudolf; Hindenlang, Emil. Es ist das erste Mal, dass die schweizerischen Pontoniere die Gelegenheit finden, ihre Kraft auf des Rheines Fluten zu messen, und ist auch zu erwarten, dass die Basler Bevölkerung dieser in steter Fortentwicklung sich befindenden Waffe alle Sympathien entgegenbringt. (Bund.)

— **Für die Weltausstellung in Paris** sollten schweizerische Offiziere, die der russische Staatsrat v. Bloch hiefür engagierte, eine Ausstellung des „Krieges“ vorbereiten. Schon waren Jene an der Arbeit, Reliefs, Präparate zur Demonstration der Geschosswirkungen u. s. w. herzustellen, da ward die Sache abbestellt. Der Zar, der das Unternehmen anfänglich begünstigt hatte, war andern Sinnes geworden, beeinflusst, wie man vermutet, durch den deutschen Kaiser.

— **Souvenir des Manœuvres du I. corps d'armée 1899.** In Zürich ist unter der Mitwirkung des Hrn. Major Kindler und des Photographen A. Wicki durch die Verlagsanstalt des Polygraphischen Institut (vormals Brunner & Hauser) ein schönes Album veröffentlicht worden, welches allgemeine Anerkennung findet und ein wertvolles Andenken für alle bildet, die an dem Truppenzusammenzug 1899 Teil genommen haben. Das Album ist mit den wohlgetroffenen Bildnissen des Oberst-Armeekorpskommandanten v. Techtermann, des Obersten Geilinger, damaligen Kommandanten der I. Division, des Oberst Secretan, Oberst Audéoud, Generalstabschef des I. Armeekorps, des Leitenden für die Manöver vom 12. und 13. September, des Oberst Bleuler, Kommandant des III. Armeekorps, Oberst P. Isler, Oberinstruktor der Infanterie, welcher die kombinierte Manöverdivision befehligte, dann des Oberst Weber, Generalstabschef des III. Armeekorps, des damaligen Departementschefs u. s. w. geschmückt. Die übrigen Bilder stellen Episoden und Figuren aus der behandelten Zeit dar. Alle Aufnahmen sind gut gelungen und die Momente glücklich gewählt. — Das Album, dessen Preis mässig gestellt ist, kann bestens empfohlen werden.

**Luzern.** Eine Sammlung von das Militärwesen betreffender Gesetze. Die Regierung des Kantons Luzern veröffentlicht gegenwärtig in schmucker Ausstattung eine vierbändige, nach Materien geordnete Sammlung der zur Zeit für den Kanton Luzern noch in Kraft bestehenden Gesetze, Dekrete und Verordnungen. An der Spitze des III. Bandes der „luzernerischen Gesetzgebung“ ist das Militärwesen untergebracht. Wir fanden darin die revidierte luzernerische Militärorganisation, soweit noch mit Rücksicht auf die neueren Bundesgesetze in Kraft bestehend abgedruckt; ebenso die Verordnungen über die militärische Einteilung des Kantons Luzern, über die Führung von Wohnregistern der männlichen Bevölkerung, über die Festsetzung der Kautionen der Sektionschefs, die Verordnung über die Anlage und den Bezug der Militärpflichtersatzsteuer u. s. w.; ferner die Verträge betr. Kasernierung und den Waffenplatz Luzern und die Erlasse betreffend Schiessvereine, Schiessplätze und Schiessübungen. Den Schluss dieses Abschnittes bilden die Reglemente für die Zeughausverwaltung, für das Kriegskommissariat, für die Arbeiter des Kleidermagazins etc. Mit der Bearbeitung dieser Gesetzesbereinigung wurde Herr Hauptmann Franz Zelger betraut. Derartige, nicht gerade leichte Arbeiten sind sehr mühsam und erfordern grosse Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Beherrschung des Stoffes. Der gewöhnliche Bürger sieht es derartige Werken in der Regel nicht an, was es Arbeit gekostet, doch weiss es der Sachverständige desto mehr zu schätzen.

Der Vertrieb erfolgt durch den kantonalen Lehrmittelverlag.

**Aarau, 8. Jan.** (Mitgeteilt von der Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz). Bis und mit dem 7. d. sind bei dem Centralkassier für die Verwundeten und Kranken im südafrikanischen Kriege 8124 Fr. 75 Rp. eingegangen. Sollte die weitere Sammlung von Liebesgaben einen genügenden Erfolg haben, so werden ein oder zwei schweizerische Ärzte, ausgerüstet mit Medikamenten und Verbandsmaterialien beförderlichst ins Lager der Buren abgesandt. England hat bis dahin auf ausländische Hilfe dankend verzichtet.

## A u s l a n d.

**Deutschland.** Denkmäler bei St. Privat. Nachdem am 18. August v. J. dem 1. Garderegiment zu Fuss unter persönlicher Beteiligung des Kaisers bei St. Privat ein Denkmal errichtet worden ist, wird auch das 3. Garderegiment zu Fuss am 18. August l. J. diesem Beispiele folgen. Nur wenige Schritte von dem Denkmal des 1. Garderegiments z. F. ist, der „Voss. Ztg.“ zufolge, ein Platz angekauft worden, auf dem es zu stehen kommt. Gewählt ist genau die Stelle, wo das 2. Bataillon des Regiments, das mit 16 Offizieren, 42 Unteroffizieren und 471 Mann die höchsten Verluste aller bei St. Privat kämpfenden Truppen hatte, in das Dorf eindrang.

**Preussen.** Todesfälle. Die preussische Armee hat in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1899 die ungewöhnlich hohe Zahl von 89 pensionierten und ausgeschiedenen Offizieren und Beamten durch den Tod verloren, darunter 7 Generale: Gen. d. Inf. z. D. v. Borries, zuletzt Kommandeur der 4. Division, Gen.-Lt. z. D. Frhr. v. Rössing, zuletzt Kommandeur der Eisenbahn-Brigade, Gen.-Lt. z. D. v. Arent, zuletzt Kommandeur der I. Kavallerie-Brigade, Gen.-Lt. z. D. v. Henniges, zuletzt Kommandant von Posen, Gen.-Lt. z. D. v. Lindeiner gen. v. Wildau, früher Kommandeur der 56. Inf.-Brigade, Generalmajor z. D. Frhr. v. Diepenbroick-Grüter, zuletzt

Kommandeur der 29. Kavallerie-Brigade, und Generalmajor z. D. v. Mathiessen, zuletzt Kommandeur der 1. Inf.-Brigade.

**Österreich-Ungarn.** Der „Pester Lloyd“ schreibt: Der Heeresvoranschlag für 1900 wird keine Forderung für neue Feldgeschütze enthalten. Es ist noch kein bestimmtes Modell für das neue Feldgeschütz festgestellt; jedoch wird Österreich-Ungarn mit Rücksicht auf das Vorgehen anderer Staaten in verhältnismässig kurzer Zeit vor der Notwendigkeit stehen, die Beschaffung neuer Geschütze in Angriff zu nehmen.

**Frankreich.** General Galliffet hat durch Präsident Loubet ein Dekret unterzeichnen lassen, durch welches die Generale Hervé und Giovaninelli ihres Amtes als Mitglieder des obersten Kriegsrates enthoben werden, da ihnen ihre Gesundheit und physische Thätigkeit nicht mehr gestatten, die an diese Stellungen geknüpften Anforderungen zu erfüllen. Dasselbe Dekret enthebt auch den General Langlois aus denselben Gründen seines Kommandos über das II. Armeekorps. — Die Generale Hervé und Giovaninelli erhalten zur Belohnung ihrer Dienste das Grosskreuz der Ehrenlegion. — Die Blätter melden, dass Kommandant Damado vom Grossen Generalstab Auftrag erhalten habe, beim englischen Heer dem Feldzug in Transvaal zu folgen.

**England.** Der Protest General Jouberts gegen die Verwendung von Lyddite-Bomben beschäftigt die englische Presse. Der überwiegende Teil derselben bedauert die Notwendigkeit, überhaupt derartige Sprengstoffe verwandt zu sehen, erklärt aber, dass der Buchstabe des internationalen Rechts auf Englands Seite stehe. Die Anwendung von Lyddite — einem aus Pikrinsäure bestehenden Sprengstoff, dem die Stadt Lyddite in der Grafschaft Kent den Namen gegeben, — verstosse nicht gegen die Petersburger Erklärung von 1868, auch seien Lydditegeschosse weniger barbarisch, als Shrapnels, weil ihre Wirkung mehr durch die Zusammenpressung der Luft als durch Sprengteile erzielt werde. Diese Lydditegeschosse, die nur aus Schiffgeschützen — angeblich zwei 12- und sechs 7 cm-Geschütze — gefeuert sein können, fügen den Buren beträchtlichen Schaden zu. Eine englische Abteilung ist jetzt nach dem Kap unterwegs, welche Haubitzen mit sich führt, die Lyddite-Bomben im Gewicht von 56 Pfund werfen. Bekanntlich wurden dieselben mit vernichtendem Effekt bei Omdurman verwandt. Bei einem Versuche wurde eine 56-Pfund-Bombe in ein Feld geworfen, in welchem etwa 100 Schafe grasen: 80 derselben fielen tot hin, die meisten derselben waren nicht durch Geschossplitter getroffen, sondern durch die einfache Gewalt der Explosion getötet und zum Teil in Stücke gerissen worden. Es giebt das eine Idee von der furchtbaren vernichtenden Gewalt dieses Explosivstoffs.

Bekanntlich ist bei der Haager-Konferenz das Verbot im Kriege von giftigen Gasen Gebrauch zu machen, abgelehnt worden. Unter diese Gattung Kriegsmittel würden auch die französischen Melinit- und die englischen Lyddite-Hohlgeschosse gehört haben.

Die Stankkugeln, eine ursprünglich chinesische Erfindung, die früher in Europa nur im Minenkrieg Anwendung fand, werden in weit verbesserter Auflage und in offener Feldschlacht den Anfang des Jahrhunderts begrüssen.

**Russland.** Sendung zu den Buren. Der Oberstlieutenant Gurko vom Generalstab ist vom Kriegsministerium in das Hauptquartier der Buren kommandiert worden. Derselbe reist zusammen mit der russischen Abteilung des Roten Kreuzes nach Transvaal.